



ALLGEMEINER  
DEUTSCHER  
**HOCHSCHULSPORT-  
VERBAND**

**Ansprechpartner**  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

Ausschreibung

# **adh-Open**

# **Discgolf 2025**

01./02. November 2025 in Darmstadt

**Ausrichter:**  
**Technische Universität Darmstadt**  
**in Kooperation mit dem Frisbeesportverein Darmstadt**



Meldeschluss: 13. Oktober 2025



Gesundheitspartner

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** **Technische Universität Darmstadt**  
in Kooperation mit dem Frisbeesportverein Darmstadt

**AUSTRAGUNGSORT:** Discgolf-Anlage Unisport-Zentrum TU Darmstadt  
Lichtwiesenweg 3, 64287 Darmstadt

**TERMIN:** **01./02.11.2025**

#### **TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**Bitte beachten:**

- **Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.**
- **Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.**
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Players-Meetings finden an den jeweiligen Wettbewerbstagen statt (siehe Zeitplan).

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**ANMELDE-  
VORAUSSETZUNG:** Studierendenausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.  
Dieser Nachweis ist bei der Akkreditierung vorzulegen.

**MELDUNG:** Die Meldung hat ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Folgende Informationen werden bei der Online-Anmeldung pro Person benötigt:

- Nachname
- Vorname
- Geschlecht
- Hochschule
- E-Mail
- Wettbewerb(e) – Einzel und/oder Doppel
- Turnierfahrung (Anzahl gespielte Turniere)

**NICHTMITGLIEDSHOCHSCHULEN:**

Eine Anmeldung erfolgt mit **separatem Anmeldeformular für Nichtmitgliedshochschulen (Download unter [www.adh.de](http://www.adh.de))** per E-Mail an das **Sportreferat der TU Darmstadt ([sportreferat@usz.tu-darmstadt.de](mailto:sportreferat@usz.tu-darmstadt.de))** sowie in Cc an die adh-Geschäftsstelle ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)).

**Die Meldung muss durch die Hochschule/Sportreferat oder einem Organ der Studierendenschaft unterschrieben sein.**

**MELDEGELDER:** 20,- Euro pro Einzel  
30,- Euro pro Doppel

**Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu überweisen an:**

Kontoinhaber: Technische Universität Darmstadt

Bankinstitut: Sparkasse Darmstadt

IBAN: DE36 5085 0150 0000 7043 00

BIC: HELADEF1DAS

Verwendungszweck: adh-Open Discgolf 2025, Name der Hochschule, Kost400299

Unbedingt den Namen der Hochschule, den Namen der Teilnehmenden und den Text „Kost. 400299“ angeben.

**Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!**

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**MELDESCHLUSS:** 13.10.2025 (Eingangsdatum!)

**TEILNEHMER\*INNEN:** max. 72 Teilnehmer\*innen  
adh-Mitgliedshochschulen vor Nicht-Mitgliedshochschulen

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind ausschließlich nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer unterschriebenen Bestätigung der meldenden Hochschule möglich (siehe Meldung)

**ACHTUNG: Nachmeldungen** sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **5,- Euro** pro Meldung verbunden. Die Teilnehmer\*innenzahl ist begrenzt.

**REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich ein Reuegeld von **20,- Euro/Disziplin** an den Ausrichter zu zahlen.

**AKKREDITIERUNG:** Die Akkreditierung/Kontrolle der Startberechtigungen findet am Wettkampftag an der Wettkampfstätte statt (siehe Zeitplan). Hierfür ist ein Hochschulnachweis (siehe Teilnahmeberechtigung) vorzulegen.

**WETTBEWERBE:** adh-Open-Einzelwertung Männer  
adh-Open-Einzelwertung Frauen  
adh-Open Doppelwertung

**WETTKAMPF:** Samstag: Doppelwertung über 18 Bahnen  
Samstag & Sonntag: Einzelwertung über 36 Bahnen (2 Runden à 18 Bahnen)

**PARCOUR:** 18 Bahnen, der Parcoursplan wird vorher zur Verfügung gestellt.

**WERTUNG:** **Doppel:** Gewertet wird eine Runde á 18 Bahnen im **Format ‚Best Shot‘**.  
Bei Gleichstand der Erstplatzierten erfolgt ein Stechen.

**Einzel:** Gewertet werden für alle Einzelspieler\*innen 2 Runden á 18 Bahnen.  
Bei Gleichstand der Erstplatzierten erfolgt ein Stechen.



**ANREISE:** Um die Veranstaltung **NACHHALTIG** zu gestalten, bitten wir euch, möglichst mit der **BAHN** und dem **ÖPNV ANZUREISEN**. Vielen Dank für euer Mitwirken!

**Adresse**

Unisport-Zentrum der TU Darmstadt  
Lichtwiesenweg 3  
64287 Darmstadt

**Anfahrt mit ÖPNV:**

- \* Straßenbahnen Linie 9 (Haltestelle: Jahnstraße) und Linie 2 (Haltestelle: Hochschulstadion)
- \* Bus Linie K (Endhaltestelle: TU Lichtwiese/Mensa. (Fußweg etwa zehn Minuten)
- \* Odenwaldbahn RE 65 (Haltestelle: Darmstadt TU-Lichtwiese. (Fußweg etwa zehn Minuten)

**Anfahrt mit PKW:**

Im Lichtwiesenweg stehen in der Regel genügend Parkplätze zur Verfügung (kostenpflichtig!!!).

Weitere Parkplätze:

Georg-Büchner-Schule (kostenfrei – bei gutem Wetter allerdings oft besetzt)  
Lichtwiesenweg: 49 51'41.5"N, 8 40'9.0"E  
Entfernung zum Hochschulstadion, ca. 100 m

Stadion am Böllenfalltor (kostenfrei - bei Heimspielen des SV Darmstadt 98 allerdings nicht verfügbar)

Nieder-Ramstädter-Straße: 49 51'26.5"N, 8 40'9.0"E  
Entfernung zum Hochschulstadion, ca. 900 m

**UNTERKUNFT:** Übernachtungen sind in der Sporthalle der TU Darmstadt für 7,50 Euro pro Person und Nacht möglich. Die verbindliche Anmeldung erfolgt online unter:

[https://online-anmeldung.usz.tu-darmstadt.de/angebote/aktueller\\_zeitraum/\\_adh-Open\\_Disc\\_Golf.html](https://online-anmeldung.usz.tu-darmstadt.de/angebote/aktueller_zeitraum/_adh-Open_Disc_Golf.html)

**Anmeldeschluss für die Übernachtung ist Freitag der 13.10.2025.** Die Übernachtungsgebühren werden per Lastschrift eingezogen.

**VERPFLEGUNG:** Um die Veranstaltung **NACHHALTIG** zu gestalten, bitten wir euch, möglichst **MEHRWEGGESCHIRR** (z.B. Campinggeschirr, falls vorhanden) für das Mittagessen und eure **Eigenversorgung SELBER MITZUBRINGEN**. Vielen Dank für euer Mitwirken!

- Frühstück (7,- Euro pro Person/pro Tag) wird bei Buchung einer Übernachtung automatisch mit gebucht und ist verbindlich. Die Kosten werden zur Übernachtung hinzugerechnet.
- Mittagessen (8,- Euro pro Person/pro Tag) kann optional dazu gebucht werden.

**Anmeldeschluss für die Verpflegung ist Freitag der 13.10.2025** Die Gebühren für die Verpflegung werden per Lastschrift eingezogen.

Ansonsten werden ggf. noch weitere Verpflegung und Getränke zu studentischen Preisen angeboten (ist noch in Klärung).

**AUSKÜNFTE: Organisatorisches und Meldungen**

**Für organisatorische Informationen stehen zur Verfügung:**

**Christina Burkhart (Meldungen)**

Tel.: 06151-16 76564

E-Mail: [sportreferat@usz.tu-darmstadt.de](mailto:sportreferat@usz.tu-darmstadt.de)

**Hannah Hüttig (Unterkunft und Verpflegung)**

Tel.: 06151-16 76557

E-Mail: [hannah.huettig@tu-darmstadt.de](mailto:hannah.huettig@tu-darmstadt.de)

**Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband****Volker Friederich**

Tel.: 06071-208621

E-Mail: [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)

**Sportfachliches****Sparte Discgolf Hochschulsport TU Darmstadt****Lukas Kreutzer**

Tel.: 0174-8353680

E-Mail: [lukas.kreutzer14@gmail.com](mailto:lukas.kreutzer14@gmail.com)

**Disziplinchef Ultimate Frisbee im adh****Ralf Simon**

Tel.: 06151-1676551

E-Mail: [dc-ultimatefrisbee@adh.de](mailto:dc-ultimatefrisbee@adh.de)

**DATENSCHUTZ/  
BILD-/TONRECHTE:**

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur adh-Open Discgolf 2025 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

**HAFTUNG:**

Der Veranstalter und Ausrichter sowie seine Kooperationspartner lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

**Die Teilnahme an der adh-Open Discgolf 2025 erfolgt auf eigenes Risiko.**

**Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.**

gez. *Ralf Simon*  
Disziplinchef Ultimate Frisbee  
im adh

gez. *Christina Burkhart*  
Sportreferentin TU Darmstadt